



GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.02.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:08 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Schneizlreuth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Christian, Dipl.-Ing. (FH)
Bauregger, Erwin
Bauregger, Manfred
Bauregger, Tobias
Braun, Thomas
Eder, Angelika, Dr.
Häusl, Stefan Johann
Holzner, Josef jun.
Kagerer, Wolfram Georg, Dipl.-Ing.
Lohmann, Sven
Niederberger, Lukas, B.Eng.
Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

Schriftführer

Faber, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.01.2026;
3. Gründung der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH (BGLM);
Beteiligung der Gemeinde an der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft-Beteiligungs-GbR (BGLM-GbR);
Vortrag Bgm. Thomas Weber;
Vorlage: GS/178/2026
4. Bauantrag - Vorbescheid;
Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses;
Bauort: GT Weißbach a.d.A., Auenstraße 35;
Vorlage: GS/179/2026
5. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schneizlreuth;
Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses;
Vorlage: KÄ/025/2026
6. Steuerrechtlicher Jahresabschluss der Betriebe gewerblicher Art;
Wasserversorgungen und Fremdenverkehrsamt;
Jahresabschluss 2024;
Vorlage: KÄ/026/2026
7. öffentliche Bekanntmachungen
8. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 10 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.01.2026;

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.01.2026 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.01.2026 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13

1 Enthaltung durch Christian Bauregger wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung

3 Gründung der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH (BGLM); Beteiligung der Gemeinde an der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft-Beteiligungs-GbR (BGLM-GbR); Vortrag Bgm. Thomas Weber;

Sachverhalt:

Bürgermeister Simon übergibt dem anwesenden Projektleiter der Gründung einer Mobilitätsgesellschaft, Herrn Bürgermeister Thomas Weber (Gemeinde Bischofswiesen) das Wort.

Bürgermeister Weber erläutert den Gemeinderäten den aktuellen Stand bezüglich der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft:

Der überwiegende Anteil der Buslinienverkehre (Personenbeförderung nach § 42 PBefG) im Landkreis Berchtesgadener Land wird von den Verkehrsunternehmen auf eigenwirtschaftlicher Basis durchgeführt. Eigenwirtschaftliche Linienverkehre stehen bundesweit jedoch zunehmend aufgrund steigender Kosten (Personal, Treibstoff) und sinkenden bzw. schwer kalkulierbaren Einnahmen (D-Ticket) unter Druck.

Im Landkreis Berchtesgadener Land werden zwischen 2027 bis 2030 mit dem Auslaufen der bestehenden Liniengenehmigungen voraussichtlich kaum neue eigenwirtschaftliche Verkehre im Regionalbusverkehr seitens der Verkehrsunternehmen beantragt werden. Im Berchtesgadener Land ist somit für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Verkehre ein langfristig tragfähiges Organisationsmodell für den allgemeinen ÖPNV zu etablieren.

Der Kreistag des Landkreises Berchtesgadener Land hat in seiner Sitzung am 28.11.2025 den Gründungsbeschluss für eine kommunal getragene Verkehrsmanagementgesellschaft gefasst.

Diesem Beschluss ging ein gemeinsamer Erarbeitungsprozess von Landkreis, kreisangehörige Kommunen sowie dem Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden voraus. Für die inhaltliche Erarbeitung und Steuerung des Projektes wurde eine Projektgruppe bestehend aus der Landkreisverwaltung, dem beauftragten Gutachter (EY Law GmbH aus Hamburg) sowie Bürgermeister, Kreisräten und Vertretern des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden gebildet. Die gemeinsam erarbeiteten Zwischenergebnisse wurden in den Bürgermeister-Dienstbesprechungen vorgestellt und abgestimmt. Schließlich wurden auf Basis des Konzeptergebnisses die Gesellschaftsverträge ausgearbeitet sowie die rechtlichen Aspekte mit den Kommunalaufsichtsbehörden sowie der VOB-Stelle bzgl. Vergabe und dem Sachgebiet 23.2 Personenbeförderung bei der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Modell entspricht einer kommunal getragenen Verkehrsmanagementgesellschaft mit Subunternehmer und ermöglicht eine Inhouse-Fähigkeit für die Bestellung von Verkehrsleistungen (ÖPNV, freigestellter Schülerverkehr) aller Gesellschafter an die Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH (BGLM). Diese wird Inhaberin der Liniengenehmigung. Die Gesellschaft kann die Verkehrsleistung wiederum an Unterauftragnehmer vergeben oder in Eigenleistung durchführen.

Für die BGLM ist ein stufenweiser Ausbauplan erarbeitet worden, wobei mit der Stufe V1 (Grundlagen) gestartet werden soll und der Ausbau der Geschäftstätigkeit je nach gewünschtem Umfang erfolgen kann. In der Stufe V1 werden einzelne Linienverkehre durch Unterauftragnehmer, d.h. ohne eigenes Fahrpersonal und ohne eigene Fahrzeuge bedient; der Rufbusverkehr soll in Eigenleistung (eigene Fahrzeuge, Personal) erbracht werden. Zudem ist ein Mindestmaß an Tarif- und Vertriebsstruktur mit Fahrgastinformation seitens der BGLM vorgesehen. Für diese Variante werden Personalstellen in Höhe von 3 Vollzeitäquivalente veranschlagt. Durch die Übernahme von Tätigkeiten des Landkreises, des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden und Gemeinden können Synergien genutzt sowie Kapazitäten und Kompetenzen in der BGLM gebündelt werden.

Die Verkehrsmanagementgesellschaft soll als GmbH unter der Firma Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH (BGLM) gegründet werden.

Gesellschafter der BGLM sollen der Landkreis (50 %), kreisangehörige Gemeinden (30 %) und der Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden (20 %) sein. Die Beteiligung von Gemeinden erfolgt dabei in den ersten 2 Jahren als Übergangslösung in Form einer Beteiligungs-GbR, um den zeitlichen und finanziellen Aufwand, insbesondere in der Startphase der BGLM schlank zu halten. Mit Ablauf des 31.12.2027 erfolgt die direkte Beteiligung der Gemeinden als Gesellschafter. Die Möglichkeit der Beteiligung steht allen kreisangehörigen Kommunen offen. Der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden an der Gesellschaft beträgt unabhängig von der Anzahl der beteiligten Kommunen 30 %.

Die Rechtsform einer GbR ist für Kommunen grundsätzlich nicht vorgesehen, sodass sich Kommunen keinem unbegrenztem Haftungsrisiko aussetzen. Die Kommunalaufsicht kann jedoch in begründeten Fällen eine Ausnahme gewähren. In Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern kann im vorliegenden Fall davon Gebrauch gemacht werden, da die GbR laut Gesellschaftsvertrag keine Rechtsgeschäfte nach außen tätigt, der alleinige Zweck der GbR darin besteht, Anteile an einer GmbH zu halten und die GbR nur als Übergangslösung zeitlich befristet ist. Das Haftungsrisiko ist demnach im vorliegenden Fall als sehr gering einzuschätzen.

Jeder (mittelbare) Gesellschafter erhält ein Alleinbestimmungsrecht für die von ihm beauftragten Leistungen (Wer finanziert, übt das Stimmrecht über den gegenständlichen Beschluss aus). Grundsätzlich gilt, dass die Finanzierung von Verkehrsleistungen unabhängig von den Gesellschaftsanteilen erfolgt.

Nachschussverpflichtungen seitens der Gesellschafter gibt es nicht, da diese in den Gesellschaftsverträgen der GmbH und der GbR nicht enthalten sind.

Anstelle eines Aufsichtsrates ist die Einrichtung eines Beirates zur strategisch / inhaltlichen Steuerung der Gesellschaft mit 5 Mitgliedern (davon 2 Landkreis, 2 Gemeinden, 1 Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden) vorgesehen.

Die Gesellschaftsverträge der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH sowie der Beteiligungs-GbR wurden den Gemeinderäten im RIS bekannt gegeben.

Um das Gesamtvolumen des ÖPNVs und der Schülerbeförderung im Landkreis Berchtesgadener Land zu ermitteln, wurden die verschiedenen Finanzierungsquellen analysiert. Dabei wurden die Linienverkehre im Ist-Zustand (ausgenommen der SVV-Linien und des Stadtverkehrs Bad Reichenhall), sowie zusätzlich der geplante landkreisweite Rufbusverkehr und der freigestellte Schülerverkehr betrachtet. Die Finanzierung speist sich u.a. aus staatlichen Ausgleichszahlungen und Zuweisungen, Fahrgelderlösen, Erlösen aus der Gästekartenanerkennung, den Aufwendungen für die Schülerbeförderung im Linienverkehr (Schülerfahrkarten) sowie für den freigestellten Schülerverkehr. In Summe ergeben sich Erträge von insgesamt jährlich rund 12 Mio. EUR, die zum überwiegenden Teil aus dem staatlichen und kommunalen Bereich kommen.

Diese Erträge decken die Aufwendungen für Verkehrsleistungen zu einem erheblichen Anteil. In Summe würden sich im derzeitigen System ungedeckte Kosten in Höhe von bis zu 2,25 Mio. EUR ergeben. Diese ungedeckten Kosten sind nicht als Defizitzuschuss für die Verkehrsmanagementgesellschaft zu verstehen, sondern entsprechen Aufwendungen von Landkreis und Kommunen für ÖPNV und Schülerverkehr, die auch heutzutage schon geleistet werden.

Nach Beschlussfassung in den kommunalen Gremien, der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden und der Gründung der Beteiligungs-GbR durch kreisangehörige Kommunen soll die Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft im Frühjahr 2026 notariell gegründet werden.

Es folgt die Feinkonzipierung mit Businessplan, um den Aufbau in den nächsten Jahren zielgerecht und strukturiert vollziehen zu können. In diesem Zuge werden auch Wirtschaftsplan und Stellenplan erarbeitet sowie beihilfe- und steuerrechtliche Aspekte geklärt.

Für das Jahr 2026 werden seitens der Gemeinde Schneizlreuth Stammkapitaleinlage sowie anteilige Gründungskosten eingeplant. Seitens des Landkreises sind zusätzlich zur Stammkapitaleinlage Finanzmittel für den Gründungsprozess, die Feinkonzipierung mit Businessplan und den Aufbau der Gesellschaft eingeplant. Die im Konzept veranschlagten 3 Vollzeitäquivalente sind im Jahr 2026 noch nicht in diesem Umfang notwendig, da ein operativer Betrieb mit Erbringung von Verkehrsleistung erst ab 2027 vorgesehen ist.

Um die Mobilitätsleistungen im Berchtesgadener Land zu bündeln soll die Gründung der geplanten Tochtergesellschaft mit der Salzburger Verkehrsverbundgesellschaft mbH durch Beteiligung der BGLM erfolgen. Dadurch können zusätzlich Synergien beispielsweise in den Bereichen Verkehrsplanung und Vertragscontrolling genutzt werden.

Ab dem 01.01.2027 ist die Übernahme des landkreisweiten Rufbussystems in Eigenleistung durch Beauftragung des Landkreises vorgesehen. Die Betriebsaufnahme von Linienverkehren mit Subunternehmerleistungen ist nach Auslaufen der bestehenden Liniengenehmigungen ab dem 01.11.2027 geplant.

Als geschäftsführender Gesellschafter der BGLM-GbR wird die Gemeinde Bischofswiesen, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weber vorgeschlagen. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode ab dem 01.05.2026 ist der geschäftsführende Gesellschafter neu zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Kreisangehörige Kommunen (zunächst mittelbar über eine Beteiligungs-GbR), der Landkreis Berchtesgadener Land und der Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden gründen vorbehaltlich deren Zustimmung, eine Verkehrsmanagementgesellschaft zur Durchführung von Personenbeförderungsleistungen im ÖPNV, insbesondere im Linienverkehr, Linienbedarfsverkehr sowie im freigestellten Schülerverkehr. Die Gesellschaft trägt den Namen „Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH“.
2. Für die Beteiligung von kreisangehörigen Kommunen wird befristet bis 31.12.2027 die Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft-Beteiligungs-GbR (BGLM-GbR) gegründet. Die Gemeinde Schneizlreuth tritt der BGLM-GbR zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Gesellschafter bei.
3. Die Gründung der BGLM-GbR erfolgt auf Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrags. Dem Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt. Mit geringfügigen redaktionellen Änderungen und Anpassungen besteht Einverständnis.
4. Dem Erwerb des Geschäftsanteils an der BGLM in Höhe von 60.000 Euro durch die BGLM-GbR wird zugestimmt. Die Gesellschafter der BGLM-GbR tragen zu gleichen Teilen die Kosten für den Erwerb des Geschäftsanteils und die durch die Gründung der BGLM entstehenden anteiligen Gründungskosten. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 10.000 Euro werden im Haushalt 2026 bereitgestellt.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt der Gründung und dem Beitritt der Gemeinde Schneizlreuth an der BGLM-GbR und dem Beitritt weiterer GbR-Gesellschafter zuzustimmen, den Beschluss des geschäftsführenden Gesellschafters der BGLM-GbR und den Beschluss über den Erwerb des Geschäftsanteils an der BGLM zu fassen sowie dem Gesellschaftsvertrag der Berchtesgadener Land Mobilitätsgesellschaft mbH zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Bürgermeister Wolfgang Simon bedankt sich bei seinem Amtskollegen für die gute und umfangreiche Information der Gemeinderäte und verabschiedet ihn.

Bürgermeister Thomas Weber verlässt um 19:52 Uhr die Sitzung.

**4 Bauantrag - Vorbescheid;
Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses;
Bauort: GT Weißbach a.d.A., Auenstraße 35;**

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 09.01.2026, wird um baurechtlichen Vorbescheid zur Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, 2 Garagen und 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 366/0, Auenstraße 35 im Ortsteil Weißbach a.d.Alpenstraße durch die Bauherrn gebeten.

Die Gemeinde wurde der Antrag durch die Bauaufsichtsbehörde zur gemeindlichen Stellungnahme und Entscheidung vorgelegt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Gemeindliche Stellungnahme und Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen richtet sich nach § 36 BauGB.

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Auf dem Baugrundstück mit einer Grundstücksfläche von insg. 1.988 qm befindet sich aktuell ein Wohnhaus mit Nebengebäude.

Das Baugrundstück wurde aktuell von den bayerischen Staatsforsten in Form eines Bieterverfahrens an ein Ehepaar verkauft.

Das neu geplante Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten, 2 Garagen mit 2 Stellplätzen soll im nördlichen Grundstücksbereich (sog. Handtuchgrundstück) an der Ortsstraße errichtet werden.

Folgende Fragen wurden im Bauantragsverfahren formuliert:

- Ist die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, 2 Garagen und 2 Stellplätzen bauplanungsrechtlich zulässig (Einfüge-Gebot)
- Auskunft über den geringst möglichen Abstand zum bestehenden Haus (Abstandsfläche der Gebäude)

Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2022 eine Überplanung des gesamten unbeplanten Innenbereichs der Auenstraße. Dies sollte in 3 Teilabschnitten durchgeführt werden. Um den ersten Teilabschnitt festzulegen wurde ein informeller städtebaulicher Rahmenplan erstellt.

Weiter wurde beschlossen einen Teilbereich A zu überplanen und ein Bauleitverfahren zu beginnen. Das Baugrundstück liegt innerhalb dieses Teilbereiches A.

Ein Verfahren konnte bis dato nicht durchgeführt werden, somit bleibt das Baugrundstück nach Innenbereich § 34 BauGB zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Vorbescheid zur Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, 2 Garagen und 2 Stellplätzen im Ortsteil Weißbach a.d.A. auf dem Grundstück Fl.Nr. 366/0, Gemarkung Weißbach a.d.A., Auenstraße 35 das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Einvernehmen an die untere Bauaufsichtsbehörde weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5 Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schneizreuth; Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses;

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 2 GO i. V. m. § 77 KommHV-Kameralistik ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres aufzustellen und sodann das Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung stellt als Gegenstück zum Haushaltsplan, den tatsächlichen Vollzug der Haushalts- und Vermögenswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr dar.

Rechtliche und fachliche Würdigung

Das aktuelle Ergebnis dient zunächst nur der Information des Gemeinderates. Der Gemeinderat verweist die Jahresrechnung dann zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Es schließt die örtliche Rechnungsprüfung an, die bis spätestens 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres mit Vorlage des Berichts an den Gemeinderat vorgelegt werden sollte. Erst danach erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Erteilung der Entlastung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Abschlusszahlen der Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis und stellt fest, dass die örtliche Prüfung gemäß Art. 103 GO durchgeführt werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6 Steuerrechtlicher Jahresabschluss der Betriebe gewerblicher Art; Wasserversorgungen und Fremdenverkehrsamt; Jahresabschluss 2024;

Sachverhalt:

Die Gemeinde unterhält Betriebe gewerblicher Art.

Im Einzelnen handelt es sich um die Wasserversorgungsanlage im Ortsteil Weißbach a.d.Alpenstraße, die Wasserversorgungsanlage für die Ortsteile der Altgemeinde Schneizlreuth und das Fremdenverkehrsamt der Gemeinde Schneizlreuth.

Das Steuerberatungsbüro Heitauer & Kötzingler aus Inzell hat hier jeweils die Jahresabschlüsse für das Jahr 2024 erstellt.

Um das Jahr steuerrechtlich abschließen zu können, bedarf es Feststellung durch den Gemeinderat.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Nach § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art im Sinne des Körperschaftsteuerrechts gewerblich und beruflich tätig. Insoweit sind sie Unternehmer. Die Betriebe gewerblicher Art einer Gemeinde bilden zusammen den Unternehmensbereich der Gemeinde.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG ergibt sich, dass Betriebe gewerblicher Art unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig sind.

Beschluss:

Wasserversorgung Schneizlreuth:

1. Der Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung Schneizlreuth wird wie folgt festgestellt:

Gewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung	20.162,38 €
--	-------------

Der Gewinn ist in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die laufenden Verrechnungsschulden des Betriebes gewerblicher Art „Wasserversorgung“ bei der Gemeinde Schneizlreuth sind banküblich mit 2% zu verzinsen.

Wasserversorgung Weißbach an der Alpenstraße:

3. Der Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung Weißbach a.d.A. wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme		1.143.993,11 €
Jahresgewinn		9.385,55 €
Verlustvortrag	01.01.2023	- 143.326,93 €
zuzüglich Gewinn	2023	<u>9.385,55 €</u>
Verlustvortrag	31.12.2023	- <u>133.941,38 €</u>

Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Das Verrechnungskonto des Betriebes gewerblicher Art „Wasserversorgung“ bei der Gemeinde Schneizlreuth sind banküblich mit 2% zu verzinsen.

Fremdenverkehrsamt:

5. Der Jahresabschluss 2023 des Fremdenverkehrsamtes Schneizlreuth wird wie folgt festgestellt:

Verlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung - 149.644,86 €

Der Verlust ist in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7 öffentliche Bekanntmachungen

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

8 öffentliche Anfragen

Gemeinderat Manfred Bauregger – Wahlparty Kommunalwahl 2026

Herr Bauregger fragt, ob schon geplant wurde wo die Bürger wie auch die einzelnen Bewerber über die Ergebnisse der anstehenden Kommunalwahl informiert werden.

Geschäftsleiter Michael Faber wird hier in seinem Büro Auskünfte über den aktuellen Stand der Wahlergebnisse geben. Die einzelnen Wahlvorstände geben keine Auskünfte und sollen ungestört ihre Zählerarbeiten durchführen.

Laut Herrn Bauregger soll im Gasthaus Alpenglück die Wahlparty stattfinden. Hier wird ein Bote im Rathaus beim Geschäftsleiter die Ergebnisse abholen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 20:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber
Schriftführung